

# **ETHIK- VERHALTENSKODEX**

Odelga Med Engineering - OME

OME - Together we grow

## Inhaltsverzeichnis:

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>HANDLUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>3</b>
<b>1. INTEGRITÄT</b>	<b>3</b>
1.1. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	3
1.2. Loyalität	3
1.3. Vermeidung von Interessenskonflikten	3
1.4. Geschenke	3
1.5. Vermeidung von Bestechung	3
1.6. Fairer Wettbewerb	4
1.7. Steuerpflicht	4
1.8. Geldwäsche und Handel mit gestohlenen Waren	4
1.9. Vertraulichkeit und Datenschutz	4
1.10. Vertreter / Vermittler / Berater	4
1.11. Aufdeckung und Weitergabe von Betriebsgeheimnissen	4
1.12. Geistiges und gewerbliches Eigentum	4
<b>2. PROFESSIONALITÄT</b>	<b>5</b>
2.1. Qualität und Innovation	5
2.2. Kundennähe	5
2.3. Nutzung und Schutz von Betriebsmitteln	5
2.4. Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie	5
2.5. Beziehungen zu Kooperationspartnern und Lieferanten	5
2.6. Transparenz	5
2.7. Weiterbildung	5
<b>3. RESPEKT</b>	<b>6</b>
3.1. Respekt gegenüber Menschen	6
3.2. Chancengleichheit	6
3.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
3.4. Kinder- und Zwangsarbeit	6
3.5. Nichtdiskriminierung und Achtung der Menschenrechte	6
3.6. Umwelt	6
<b>NICHTEINHALTUNG DES KODEX</b>	<b>7</b>
<b>VERÖFFENTLICHUNG</b>	<b>7</b>
<b>INKRAFTTRETEN</b>	<b>7</b>

## Einleitung

Odelga Med Engineering (OME) ist die österreichische Tochtergesellschaft von Makiber, Spanien.

Als Mitglied der Makiber Unternehmensgruppe teilt OME deren ethische Grundsätze und Unternehmenskultur. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Richtlinien, die von allen Mitarbeiter:innen in allen Bereichen, in denen sie OME repräsentieren, zu befolgen sind.

OME verpflichtet die Unternehmen, mit denen es Geschäfte tätigt, nach vergleichbaren ethischen Grundsätzen zu handeln, die auf international vereinbarten Werten beruhen, und die geltenden Gesetze bei ihren jeweiligen Aktivitäten einzuhalten.

## HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Handlungsgrundsätze für die Makiber Unternehmensgruppe und damit auch für OME sind Integrität, Professionalität und Respekt. Diese werden im Folgenden näher beschrieben und durch weitere Grundsätze ergänzt:

### 1. INTEGRITÄT

OME fördert und anerkennt bei seinen Mitarbeiter:innen Verhaltensweisen, die den ethischen Grundsätzen der Loyalität und des guten Glaubens entsprechen.

#### 1.1. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

OME verlangt von allen seinen Mitarbeiter:innen die strikte Einhaltung der Gesetze, die in den Bereichen und Ländern gelten, in denen es aktiv ist.

#### 1.2. Loyalität

Alle Mitarbeiter:innen handeln bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben loyal und achten auf den Schutz der Interessen von OME.

#### 1.3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Mitarbeiter:innen vermeiden Situationen, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens führen könnten.

Mögliche Interessenskonflikte werden unverzüglich der:dem Vorgesetzten gemeldet.

#### 1.4. Geschenke

Generell ist es bei OME nicht gestattet, Einladungen und/oder Geschenke anzunehmen oder anzubieten, es sei denn, sie sind den lokalen Bräuchen und Gepflogenheiten entsprechend angemessen und ziehen keine Vergütung oder Vorzugsbehandlung nach sich.

#### 1.5. Vermeidung von Bestechung

OME-Mitarbeiter:innen ist es untersagt, Einzelpersonen oder Behörden und Amtsträgern ungerechtfertigte Vorteile oder Zuwendungen und/oder etwas, das nicht marktüblich ist, zu versprechen, zu gewähren, anzubieten, zu verlangen, anzunehmen oder zu erhalten, um eine Vorzugsbehandlung bei der Auftragsvergabe zu erhalten oder die Entwicklung der Verkaufs-, Geschäfts- oder sonstigen Beziehungen, an denen sie interessiert sind, zu beeinflussen.

## 1.6. Fairer Wettbewerb

OME hält sich an die Verfahren, die in Bezug auf den fairen Wettbewerb festgelegt wurden. Es vermeidet Absprachen mit Konkurrenten, Bestimmungen zum Ausschluss von Personen oder Personengruppen, betrügerisches oder täuschendes Verhalten, das sich gegen den Wettbewerb richtet.

Die Mitarbeiter:innen von OME halten sich an den Grundsatz der fairen Behandlung von allen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen.

## 1.7. Steuerpflicht

OME verpflichtet sich, die in jedem Land oder Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, geltenden Steuervorschriften einzuhalten und die Verschleierung relevanter Informationen, die illegale Umgehung von Steuerzahlungen oder die Erlangung unzulässiger Steuervorteile zu vermeiden.

Die Mitarbeiter:innen von OME arbeiten mit den Steuerbehörden zusammen, um die erforderlichen Steuererklärungen gemäß den geltenden Gesetzen abzugeben.

## 1.8. Geldwäsche und Handel mit gestohlenen Waren

OME ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um im Rahmen seiner Aktivitäten Geldwäsche zu vermeiden.

## 1.9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen über Verkaufsaktivitäten sowie alle anderen personenbezogenen Daten über OME, seine Kunden, Kooperationspartner, Vertragspartner, Subunternehmer und/oder Lieferanten, die nicht auf der Website veröffentlicht oder allgemein bekannt sind, müssen vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Offenlegung wird von staatlichen Behörden verlangt.

Alle Mitarbeiter:innen sind zur strikten Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die im Falle ihrer Weitergabe oder Veröffentlichung die Interessen von OME beeinträchtigen könnten und unterliegen den Vertraulichkeits- und Datenschutzrichtlinien für OME-Mitarbeiter:innen.

## 1.10. Vertreter / Vermittler / Berater

Die Beauftragung von Vertretern / Vermittlern / Beratern muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz stehen und ihre Vergütung muss den erbrachten Leistungen angemessen sein und darf nicht dazu dienen, unzulässige Privilegien oder Vorteile zu erlangen.

## 1.11. Aufdeckung und Weitergabe von Betriebsgeheimnissen

OME-Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Betriebsgeheimnisse zu wahren und deren Offenlegung, Weitergabe oder Verbreitung zu verhindern.

## 1.12. Geistiges und gewerbliches Eigentum

OME-Mitarbeiter:innen respektieren eigene und fremde geistige und gewerbliche Eigentumsrechte, indem sie Abbildungen, Patente, Marken, Gebrauchsmuster, Domains, geschützte Werke, Software, Entwürfe, Zeichnungen, technische Unterlagen usw. nur in rechtmäßiger Weise verwenden.

OME-Mitarbeiter:innen befolgen die Regeln und Verfahren zum geistigen und gewerblichen Eigentum, um die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Die Nutzung von geistigem oder gewerblichem Eigentum Dritter ohne die entsprechende Lizenz oder Nutzungsgenehmigung ist verboten.

## 2. PROFESSIONALITÄT

Die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte von OME müssen sich durch Professionalität auszeichnen, die auf effizientem Handeln beruht und sich auf Spitzenleistungen und Servicequalität konzentriert.

In dieser Hinsicht richtet sich ihr Verhalten nach den folgenden Grundsätzen:

### 2.1. Qualität und Innovation

OME verpflichtet sich, bei seinen Produkten und Dienstleistungen ein Höchstmaß an Qualität zu bieten. Es stellt seinen Mitarbeiter:innen die notwendigen Mittel für Innovation, Entwicklung und ständige Verbesserung zur Verfügung, um ein Höchstmaß an Qualität unter Berücksichtigung von Rentabilitätskriterien zu erreichen.

### 2.2. Kundennähe

Alle OME-Mitarbeiter:innen bieten ein Höchstmaß an Kooperation, Professionalität und Dienstleistungsbereitschaft, um die Zufriedenheit ihrer Kunden zu erreichen. Sie sind bestrebt, die Erwartungen ihrer Kunden zu erfüllen und bemühen sich, deren Bedürfnisse vorauszusehen und zu erkennen.

### 2.3. Nutzung und Schutz von Betriebsmitteln

OME stellt seinen Mitarbeiter:innen die für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung und verpflichtet sich, die geeigneten Mittel zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit bereitzustellen. Alle Mitarbeiter:innen verwenden sie verantwortungsbewusst und in einer Weise, die der Ausübung ihrer Tätigkeit angemessen ist, und sie sind dafür verantwortlich, sie vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen und zu bewahren.

### 2.4. Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Mitarbeiter:innen verwenden die ihnen von OME zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Alle Mitarbeiter:innen unterliegen der Richtlinie von OME über die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie.

### 2.5. Beziehungen zu Kooperationspartnern und Lieferanten

OME betrachtet seine Lieferanten und Kooperationspartner als wichtige Parteien zur Erreichung seiner Wachstums-, Rentabilitäts- und Qualitätsziele und strebt mit ihnen stabile Beziehungen an, die auf Vertrauen und gegenseitigem Nutzen basieren.

Alle Mitarbeiter:innen von OME, die an der Auswahl von Vertragspartnern, Lieferanten und externen Kooperationspartnern beteiligt sind, haben die Pflicht, unvoreingenommen und objektiv zu handeln, Qualitäts- und Kostenkriterien anzuwenden und die Verknüpfung ihrer persönlichen Interessen mit denen des Unternehmens zu vermeiden.

### 2.6. Transparenz

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, wahrheitsgemäße, sachdienliche, vollständige und rechtzeitige Informationen über den Fortschritt von Aktivitäten zu liefern, die mit ihrer Leistung oder ihrem Zuständigkeitsbereich in Zusammenhang stehen.

### 2.7. Weiterbildung

OME verpflichtet sich, eine Weiterbildungspolitik zu betreiben, die auf das Lernen und die persönliche und berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiter:innen ausgerichtet ist, um den besten Erfolg, die höchste Qualität und die größte Zufriedenheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erreichen.

## 3. RESPEKT

OME verpflichtet sich, stets im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact zu handeln, die es von Beginn an anerkannt hat und dessen Ziel die Annahme universeller Grundsätze in den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Umweltschutz ist. Darüber hinaus verpflichtet sich OME, verantwortungsbewusst und sorgfältig zu handeln, um negative Folgen seiner Aktivitäten zu erkennen, zu verhindern, zu mildern und darauf zu reagieren. Die Beziehungen zwischen OME und seinen Mitarbeiter:innen sowie zwischen den Mitarbeiter:innen untereinander beruhen auf der Einhaltung der folgenden Verpflichtungen:

### 3.1. Respekt gegenüber Menschen

Alle Handlungen von OME und seinen Mitarbeiter:innen respektieren die Menschen- und Bürgerrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und insbesondere im Ruggie-Bericht der Vereinten Nationen über die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ enthalten sind.

### 3.2. Chancengleichheit

OME fördert die berufliche und persönliche Entwicklung aller seiner Mitarbeiter:innen und gewährleistet durch seine Politik die Chancengleichheit. Die Auswahl und Beförderung von OME-Mitarbeiter:innen basieren auf objektiven Kriterien wie Leistung und Kompetenz.

### 3.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

OME vermeidet Risiken, indem es Maßnahmen zur Vorbeugung von Gefahren am Arbeitsplatz ergreift und die geltenden Vorschriften in diesem Bereich an allen Orten, an denen es seine Aktivitäten ausführt, einhält und die Gesundheit seiner Mitarbeiter:innen fördert.

Jede:r Einzelne ist dafür verantwortlich, Risiken zu vermeiden und die ihm:ihr zugewiesene Sicherheitsausrüstung verantwortungsbewusst zu nutzen. Etwaige Sicherheitsmängel müssen der:dem Verantwortlichen gemeldet werden.

### 3.4. Kinder- und Zwangsarbeit

OME lehnt Kinderarbeit in vollem Umfang ab und bemüht sich um die Einhaltung der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Außerdem lehnt es jede Form von Zwangsarbeit ab und vermeidet es, Subunternehmer, Lieferanten oder Kooperationspartner einzusetzen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie direkt oder indirekt solche Praktiken anwenden.

Ebenso lehnt OME jede Form von Zwangsarbeit ab und verpflichtet sich, keine Lieferanten, Vertragspartner oder Kooperationspartner einzusetzen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie direkt oder indirekt solche Praktiken anwenden.

### 3.5. Nichtdiskriminierung und Achtung der Menschenrechte

OME achtet und fördert die Achtung der Menschenrechte und duldet insbesondere keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer Meinung oder Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder sonstiger persönlicher, physischer oder sozialer Umstände.

### 3.6. Umwelt

OME verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und fördert mit seinen Mitarbeiter:innen die Erhaltung von natürlichen Ressourcen und Gebieten von ökologischem, landschaftlichen, wissenschaftlichem oder kulturellem Interesse.

## NICHTEINHALTUNG DES KODEX

Die Nichteinhaltung der Vorschriften kann für OME und seine Mitarbeiter:innen zivil- und strafrechtliche Folgen haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen oder sogar Gefängnisstrafen. Außerdem kann sie Geschäftsbeziehungen gefährden.

Jede:r Mitarbeiter:in, die:der den Verhaltenskodex nicht einhält, wird zur Rechenschaft gezogen. Mögliche Sanktionen, die wegen eines Verstoßes gegen die Compliance-Richtlinien oder gültiger rechtlicher Angelegenheiten verhängt werden können, müssen den geltenden Gesetzen entsprechen. Folgende (oder andere) Konsequenzen können eintreten:

- Weiterbildung, Unterweisung
- Verweis, Verwarnung
- Positionswechsel, Aufgabenwechsel oder auch
- die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie
- die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Jeder von einem:einer Mitarbeiter:in festgestellte Verstoß oder jedes Fehlverhalten muss der:dem unmittelbaren Vorgesetzten oder dem:der Compliance-Beauftragten gemeldet werden.

OME verfügt über einen Whistleblowing-Kanal, den Mitarbeiter:innen nutzen können, um Verstöße zu melden, von denen sie erfahren:

- E-Mail: [ethics-channel@omeprojects.com](mailto:ethics-channel@omeprojects.com) oder [canaletico@makiber.com](mailto:canaletico@makiber.com)
- Post: Ethik-Kanal, OME Compliance-Beauftragter, Frankgasse 4/20, 1090 Wien
- Sprachnachricht: +34 91 820 52 29
- Sprechen Sie persönlich mit dem Compliance-Beauftragten.

OME verpflichtet sich, die gemeldeten Fälle angemessen zu bearbeiten, zu untersuchen, zu bewerten und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Jede Partei, die Kenntnis von einem regelwidrigen Verhalten hat, kann dieses über einen dieser Kommunikationskanäle melden, in der Gewissheit, dass diese Kommunikation vertraulich behandelt wird.

Wer ein solches Verhalten in gutem Glauben meldet, ist vor nachteiligen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Ist die:der Berichterstatte:r in das regelwidrige Verhalten verwickelt, betrachtet das Unternehmen die Meldung als strafmildernd.

## VERÖFFENTLICHUNG

OME gibt diesen Verhaltenskodex über die etablierten Kommunikationskanäle an alle Mitarbeiter:innen weiter. Darüber hinaus werden für die Mitarbeiter:innen entsprechende Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Mitarbeiter:innen haben die Bestimmungen des Verhaltenskodexes jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung der Bestimmungen wird von OME überprüft.

## INKRAFTTRETEN

Der Verhaltenskodex tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und bleibt dies bis zu seiner Aufhebung.

Etwaige Überarbeitungen und Änderungen dieses Verhaltenskodexes werden den Mitarbeiter:innen bekannt gegeben.